



**Betreff:**

öffentlich

**Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost**

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Erstellungsdatum 15.02.2018

Eingang 922: 15.02.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium		
07.03.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

### Begründung:

Die Kunstwerkstatt Ost fördert seit 34 Jahren als soziokulturelle Einrichtung das Laienschaffen der bildenden und angewandten Kunst. In Form von Zirkelarbeit auf den Gebieten Malerei/Grafik, Keramik/Plastik und Textilgestaltung werden Anleitung und Beratung für alle Altersklassen angeboten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit Bildungs- und Behinderteneinrichtungen für Kinder und Erwachsene, Vereinen und Verbänden.

Das Zukunftsprogramm 2019 der Landeshauptstadt Potsdam sah als eine Maßnahme die Schließung der Kunstwerkstatt Ost vor. Die SVV beschloss am 6. April 2016 jedoch, die Kunstwerkstatt Ost nicht zu schließen. Beschluss 16/SVV/0088.

Mit diesem Beschluss gingen und gehen Maßnahmen zur Weiterführung der Einrichtung einher. So gibt es u.a. ein starkes Engagement der Kursleitenden, Besucherinnen und Besucher der Kunstwerkstatt für ihre Einrichtung. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde verbessert und neue Angebote, wie beispielsweise integrative Kurse für Flüchtlinge, entstanden.

Auch eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost wurde erstellt.

Die Berechnung der zu erhebenden Entgelte erfolgte auf der Grundlage des Betriebsabrechnungsbogens (BAB).

Laut Betriebsabrechnungsbogens liegen die durchschnittlichen Kosten je Teilnehmer für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) bei 10,00 €.

Unter Berücksichtigung, dass es sich bei der Kunstwerkstatt Ost im hohen Maße um eine soziokulturelle

Einrichtung handelt, sieht die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost Entgelte pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Keramikurse (incl. Material) von bisher 1,50 € dann 4,00 € und für die Kurse Malerei/ Grafik sowie Textilgestaltung/ Klöppeln von 2,50 € vor.

### **Kalkulation der Teilnehmerentgelte**

Unter Beachtung der notwendigen Umlagen ergeben sich aus den Auswertungen des Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) die folgenden Aufwendungen für die Kurse der Kunstwerkstatt Ost.

Keramikzirkel	76.740,00 €
Textilzirkel	5.311,20 €
Mal- und Zeichenzirkel	11.609,00 €
Klöppeln	4.460,80 €

Demgegenüber sind folgende Einnahmen laut Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) geplant.

Keramikzirkel	25.920,00 €
Textilzirkel	1.350,00 €
Mal- und Zeichenzirkel	2.700,00 €
Klöppeln	1.350,00 €

Aus den Zahlenwerk des BAB ergibt sich ein Deckungsgrad im Kursbereich von durchschnittlich 31,92 % (Gesamtdeckungsgrad der Einrichtung 29,23 %).

Beim Zugrunde legen von 960 Unterrichtsstunden pro Jahr und einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 9 Teilnehmern je Unterrichtsstunde müsste pro Unterrichtsstunde ein durchschnittliches Entgelt i.H. von 10 € erhoben werden.

Dies ist unter dem sozialen und bildungspolitischen Auftrag der LHP überhaupt nicht realistisch. Ausgehend von dem Angebot ähnlicher Einrichtungen (vgl. Anlage 6 Volkshochschule und Kunstschule) und nach Konsultation mit Erziehern und Kursleitern wurden die Teilnehmerentgelte für die Keramikzirkel auf 4 € und für die Textilzirkel, Mal- und Zeichenzirkel und Klöppel auf 2,50 € festgelegt. Ermäßigte Teilnehmerentgelte in Höhe von 15 % bis zu 65 % können nach Vorlage entsprechender Bescheinigungen für Arbeitslose, Senioren, Schüler, Studenten, Arbeitslosengeld II sowie Asylsuchende gewährt werden.

### **Kalkulation der Vermietung**

Für die öffentliche Vermietung stehen in der Kunstwerkstatt Ost ca. 132 m<sup>2</sup> (Keramikwerkstatt, Werkstatt Mal- und Zeichenzirkel, Nähstube und Küche) zur Verfügung.

Die Kalkulation der Miete erfolgte unter Zugrundelegung der genutzten Gesamtfläche und der Zahlen des Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017).

Zusätzlich zur Miete wird eine Stundenpauschale für die Verwaltung und die sanitären Anlagen erhoben.

### **Kalkulation der Brennkosten**

Für das Brennen von Tonarbeiten außerhalb der Kurse wurden die Aufwendungen gemäß Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) zu Grunde gelegt. Bei rd. 10.500 l pro Jahr wurden durchschnittliche Kosten pro Liter in Höhe von 0,55 € ermittelt. Festgelegt sind auf Grund des unterschiedlichen Aufwand 0,70 € pro Liter für Glattbrand und 0,40 € pro Liter für Schrühbrand.

#### Anlagen:

Anlage 1	Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost
Anlage 2	Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017)
Anlage 3	Kostenkalkulation Teilnehmerentgelte
Anlage 4	Kostenkalkulation Vermietung
Anlage 5	Kostenkalkulation Brennkosten
Anlage 6	Vergleich der Eintrittspreise